

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-2191/14-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.12.2014 im öffentlichen Teil:

1. Dienstreisen der Landrätin innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden genehmigt.
2. Dienstreisen der Landrätin in einen Partnerkreis des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden genehmigt.
3. Für Fahrten zur Durchführung der Dienstreisen steht ein vom Landkreis gehaltenes Kraftfahrzeug zur Verfügung. Die Landrätin darf das Dienstfahrzeug nicht für Privatfahrten nutzen und Privatpersonen nicht ohne dienstlichen Anlass mitnehmen.

Luckenwalde, den 17. Dezember 2014

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages